
Dachsanierung KTS Pfingstweide - Maßnahmegenehmigung

KSD 20090147

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baumaßnahme Dachsanierung an der KTS Pfingstweide, Londoner-Ring 8 zu den vorgelegten Kosten von **150.000,00 Euro** durchzuführen.

1. Begründung der Maßnahme:

Die gesamte bituminöse Dachabdichtung der KTS Pfingstweide einschließlich der Nebengebäude weist extrem große Blasenbildungen, Schadstellen und Undichtigkeiten auf. Durch immer wiederkehrende kleinere, bzw. auch große Reparaturarbeiten kann eine dauerhafte Dichtigkeit des Daches nicht mehr gewährleistet werden. Das gesamte Dach ist komplett durchnässt. Somit ist auch die Dämmung nass und die Heizkosten steigen stetig an.

Es ist deshalb dringend notwendig das gesamte Dach neu abzudichten und die Wärmedämmung auf den neusten Stand der Energieeinsparverordnung anzupassen.

2. Baubeschreibung

Das Dach wird mit einer zusätzlichen Wärmedämmung und einer neuen Abdichtung aus Folie: Alvitra, versehen. Die Dachhaut wird komplett erneuert. Die vorhandene Dachhaut wird abgenommen und fachgerecht entsorgt. Auf der Stahlbetondecke wird eine Wärmedämmung nach Energieeinsparverordnung aufgebracht und neu eingedeckt.

3. Kosten:

Gerüst	4.000,00 Euro
Alte Dachdeckung entfernen und entsorgen	15.000,00 Euro
Vorbereitende Arbeiten	7.000,00 Euro
Dacherneuerung	105.000,00 Euro
Blitzschutz	4.000,00 Euro
Baunebenarbeiten	15.000,00 Euro
Gesamtsumme	150.000,00 Euro

4. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2009: 150.000,00 Euro

5. Finanzierung:

Aus Mitteln des Vermögenshaushaltes 2009(Kredite): 150.000,00 Euro

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 10.500 EUR.

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen auf der Haushaltsstelle Investitions-Nr.: 0543043104 „Dach- und Festersanierung KTS Pfingstweide“ zur Verfügung.

Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2009 mit der Kreditemächtigung durch die Aufsichtsbehörde.